

Antragsteller

Name, Vorname des Eigentümers

Telefon, Handy

Straße, Hausnummer

Email

PLZ und Ort

Bundesland

DQHA-Mitgliedsnummer

PLZ und Ort des Betriebs

Betriebsnummer (*tierseuchenrechtliche Nr. des Tierhalters*)

Gebühren:

- | | |
|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Fohlen: _____ | 55,00€ |
| <input type="checkbox"/> Jährlinge: _____ | 55,00€ |
| <input type="checkbox"/> Stuten: _____ | 65,00€ |
| <input type="checkbox"/> Wallache: _____ | 60,00€ |
| <input type="checkbox"/> Beteiligung benachbarter Züchter | |
| Anfahrtpauschale: | 100,00€ |
| Richtergebühr: | 50,00€ |

Voraussichtliche Gesamtanzahl: _____

Wunschtermine/bevorzugte Wochentage (*die Vergabe kann nicht garantiert werden*):

- _____
 Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
 Samstag Sonntag

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen und Durchführungsbestimmungen für die DQHA Hoftermine an.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

Wichtige Informationen und Teilnahmebedingungen für die DQHA Hoftermine:

1. Zur Teilnahme an einem DQHA Hoftermin müssen der Züchter und der Eigentümer des teilnehmenden Fohlens/Jährlings, sowie der Eigentümer des teilnehmenden erwachsenen Pferdes DQHA Mitglied sein. Ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular der teilnehmenden Pferde wird zusammen mit der Kopie der Registration Application **direkt an die DQHA Geschäftsstelle, Daimlerstr. 22, 63741 Aschaffenburg** versandt.

2. **Wichtig (Fohlen/Jährlinge):** Beide Elterntiere müssen eine Zuchtbescheinigung im Equidenpass und den Zuchtbucheintrag vorweisen können. Registration (Vorder- und Rückseite) zur Bearbeitung in die DQHA Geschäftsstelle geschickt oder vor Ort vorgelegt werden.

Neu: Fohlen/Jährlinge müssen selbst oder über beide Elterntiere einen negativen PSSM/HYPP-Test vorweisen können. Ist eins der Elterntiere positiv getestet worden, so muss das Fohlen zwingend selbst getestet werden. Für den Start auf der Zuchtschau/dem Hoftermin werden auch Testergebnisse von Laboklin akzeptiert.

→Fohlen, die eine oder beide Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht in die Jahresendwertung aufgenommen werden.

3. **Wichtig (erwachsene Pferde):** Erwachsene Pferde müssen eine Zuchtbescheinigung im Equidenpass vorweisen können. Sollte diese Voraussetzung noch nicht erfüllt sein, muss der Equidenpass zusammen mit einer Kopie des AQHA Certificate of Registration (Vorder- und Rückseite) zur Bearbeitung in die DQHA Geschäftsstelle geschickt oder vor Ort zur vorgelegt werden.

Neu: Stuten müssen negativ auf PSSM und ggf. HYPP getestet worden sein oder das negative Testergebnis beider Elterntiere vorlegen können. Ebenso muss das Testergebnis für GBED, HERDA, MH, OLWFS und Splashed White vorliegen. Für den Start auf der Zuchtschau/dem Hoftermin werden auch Testergebnisse von Laboklin akzeptiert. Stuten ohne Nachweis, sowie Träger von PSSM/HYPP und Doppelträger der rezessiven Erbkrankheiten können nur außer Konkurrenz vorgestellt und beschrieben, sowie ins Basis-Stutbuch eingetragen werden.

Wallache: Die Wallache müssen negativ auf PSSM und ggf. HYPP getestet worden sein oder das negative Testergebnis beider Elterntiere vorlegen können.

→Pferde, die eine oder beide Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht in die Jahresendwertung aufgenommen werden.

4. Jedes erwachsene Pferd darf ab einem Alter von 36 Monaten bundesweit nur einmal vorgestellt werden! Jedes Fohlen darf im Alter von 0-24 Monaten bundesweit nur einmal vorgestellt werden!
5. Das Clippen der Tasthaare, das Ausrasieren der Ohren und das Scheren der Fohlen sind tierschutzrechtlich verboten. Das Blacken der Hufe und die Verwendung von Schweiftoupets sind nicht erwünscht.
6. Gemäß Zuchtbuchordnung werden die Ergebnisse veröffentlicht.
7. Für die Rechnungsstellung wird die mit der DQHA-Mitgliedschaft hinterlegte Zahlungsmodalität und Bankverbindung verwendet.